

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 69 (1978)

Heft: 9

Rubrik: Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektra St. Margrethen

Auf den 1. April 1978 trat der langjährige Betriebsleiter, Herr E. Haebler, Ing. HTL, nach 23 Jahren Betriebsstreuung in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde Herr O. Angehrn, Ing. HTL, gewählt.

Elektrizitätswerk Bündner Oberland AG, Ilanz

Der Verwaltungsrat der Elektrizitätswerk Bündner Oberland AG, Ilanz, hat Herrn Hans Herger, Elektroingenieur HTL, Mitglied des SEV seit 1975, zum neuen Direktor des EWBO gewählt. Er wird auf den 1. Juli dieses Jahres die Nachfolge von Direktor Hans Inderbitzin antreten, der auf den gleichen Zeitpunkt die Direktion des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden übernimmt.

Entreprises Electriques Fribourgeoises

Au terme de 41 années d'une fructueuse activité aux Entreprises Electriques Fribourgeoises, où il assumait dès 1966 la lourde responsabilité de chef des réseaux, M. Georges Handrick a fait valoir ses droits à la retraite à la fin avril 1978.

Pour lui succéder, le Conseil d'administration a promu chef des réseaux et fondé de pouvoir, avec entrée en fonction le 1^{er} mai 1978, M. Jean-Marie Bovet, ingénieur-technicien ETS, jusqu'ici chef des réseaux adjoint.

Pressespiegel – Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion. Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Atomgesetz-Revision: Misstrauen

Das Bestreben der nationalrätlichen Kommission, die die Revision des Atomgesetzes beraten hat, ist offensichtlich: Den Verfechtern der Atominitiative (bei deren Annahme durch das Volk könnten faktisch kaum noch Kernkraftwerke gebaut werden) soll der Wind aus den Segeln genommen werden. Dass die heute nicht befriedigende Situation vor allem mit politischen Massnahmen entschärft werden kann, dass Versprechungen und Sachargumente dazu nicht ausreichen, scheint mir unbestritten. So ist es zum Beispiel unabdingbar, dass auch die Frage des Atom Mülls im Gesetz geregelt ist, dass für neu zu erstellende Anlagen ein strenger Bedarfsnachweis gefordert wird.

Besonders in einem Punkt ist die nationalrätliche Kommission meiner Ansicht nach aber zu weit gegangen: Sie will dem Parlament ein Vetorecht beim Erteilen der Rahmenbewilligung einräumen. Gerade diese problemträchtige Frage soll also vollends verpolitisiert werden. Es ist doch kaum anzunehmen, dass im Parlament in der direkten und langwierigen Konfrontation der vielen Interessenvertreter sachgerechter entschieden wird als im Gesamtbundesrat. Sicher, Kernkraftwerkbewilligungen sind alles andere als ein verwaltungstechnischer Akt. Deren politische Bedeutung muss in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommen. Die Ausführung sollte jedoch im Interesse der Gewaltentrennung der Regierung überlassen werden. Das Misstrauen auf Vorschuss ist nicht angebracht.

Markus Schneider

«Berner Nachrichten», Münsingen/Langnau, 15. März 1978

Certaines réserves...

Würenlingen (ATS) – Le Forum suisse de l'énergie a pris position sur la révision de la loi atomique, lors d'une réunion présidée par le conseiller aux Etats radical H. U. Baumberger d'Herisau. Le forum soutient, au niveau des principes, la procédure d'autorisation proposée qui prévoit la preuve du besoin, un

plan concernant l'élimination des déchets et qui donne à l'Assemblée fédérale un droit d'approbation.

Le Forum de l'énergie émet cependant certaines réserves: en ce qui concerne les problèmes de l'entreposage des déchets radioactifs, le forum soutient la proposition émise par la minorité de la commission qui entend confier cette tâche à la Confédération, mais aux frais des producteurs. Cette solution est à la longue la plus sûre et facilite la collaboration au niveau international, estime le forum dans sa prise de position.

«La Suisse», Genève, le 8 avril 1978

«Gösgen überfordert Laien»

erg. 1000 Seiten Text voller Fachausdrücke umfasst das Gesuch für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Gösgen, das bis heute der Öffentlichkeit zugänglich war. Das Energieforum Schweiz, von dem die nachstehende Meinungsäusserung stammt, bezweifelt, dass der Stimmbürger in der Lage wäre, von dem im neuen Atomgesetz vorgesehenen Einwendungsrecht Gebrauch zu machen.

Das demnächst vor das Parlament kommende Atomgesetz sieht vor, dass jedermann gegen das öffentlich aufzulegende Rahmenbewilligungsgesuch für ein Kernkraftwerk Einwendungen machen kann. Die Einwendungen müssen ein begründetes Begehren enthalten. Verfügbare Beweismittel sind beizulegen, nicht verfügbare näher zu bezeichnen. Hernach werden diese Einwendungen von Experten begutachtet. Die Gutachten werden wiederum öffentlich aufgelegt, und es wird eine zweite Frist für Einwendungen angesetzt.

Sind Herr und Frau Schweizer überhaupt in der Lage, gegen ein solches Bewilligungsgesuch Einwendungen zu machen? Das Energieforum Schweiz hat dies am Beispiel des zwischen dem 6. März und heute im Amtshaus Olten und im Energiewirtschaftsamt in Bern aufgelegten «Bewilligungsgesuches für die Inbetriebnahme und den Betrieb des Kernkraftwerkes Gösgen» nachgeprüft. Der Sicherheitsbericht umfasst 7 Bundesordner oder rund 1000 Seiten, 200 Tabellen und 200 Pläne. Zudem wird auf mehrere Dutzend Expertisen verwiesen. Die Dokumentation beschreibt die Vorkehrungen, die zur Erreichung eines sicheren Verhaltens in allen denkbaren Betriebszuständen des Kernkraftwerkes getroffen wurden. Der Bericht gibt erschöpfend Auskunft. Man erfährt zum Beispiel, dass den Angestellten «vom Werk Unterwäsche zur Verfügung gestellt wird». Man liest aber